



Selbstauskunft

Faire Anwerbung internationaler Fachkräfte

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:	Intermed Personal GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2019
Hauptsitz mit Adresse:	Barbarossastraße 6 42115 Wuppertal
Weitere Standorte mit Adresse:	
Vertretungsberechtigte Person:	Julian Hoffmann / Patricia Schuler Hoffmann
Kontaktperson:	Julian Hoffmann
Telefonnummer:	0202 94658633
E-Mail-Adresse:	j.hoffmann@intermed-personal.com
Webseite:	https://www.intermedpersonal.com/

Beziehen sich Ihre Angaben grundsätzlich auf Fachkräfte und/oder Auszubildende?

Fachkräfte: Ja

Auszubildende: Nein

 Bitte beachten Sie: Wird im Folgenden nur der Begriff „Fachkräfte“ genannt, sind damit auch Auszubildende eingeschlossen, die über das FEG einreisen.

Allgemeine Informationen

1. Für welche Branchen vermitteln Sie Fachkräfte?	
Baugewerbe und Bauwirtschaft	Nein
Bergbau und Rohstoffgewinnung	Nein
Bildung, Erziehung, Weiterbildung	Nein
E-Commerce und Online-Dienstleistungen	Nein
Energieversorgung und Umwelt	Nein
Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen	Nein
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Events	Nein
Gastgewerbe, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie	Nein
Gesundheitswesen, Pflege, Pharma, Medizintechnik	Ja



Handel (Groß- und Einzel)	Nein	
Handwerk	Nein	
Immobilienwirtschaft	Nein	
Informationstechnologie, Software, Telekommunikation	Nein	
Kunst, Kultur, Medien, Verlage, Werbung	Nein	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Nein	
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Nein	
Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	Nein	
Verkehr, Logistik und Lagerei	Nein	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft	Nein	
Weitere Branchen:		
2. Für Stellen mit welcher Berufsanforderung vermitteln Sie?		
Fachkraft:	Ja	
Spezialist:	Nein	
Experte:	Nein	
Auszubildende:	Nein	
3. Haben Sie einen Vermittlungsschwerpunkt bezüglich Branche und Beruf?		
Sonstiges Gesundheitsbranche		
4. Bitte füllen Sie folgende Tabelle aus:		
Aus welchen Ländern rekrutieren Sie Fachkräfte?	Hat Ihre Agentur einen Standort im jeweiligen Land?	Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie im jeweiligen Land zusammen?
Honduras	-	-
El Salvador	-	-
Kolumbien	-	-
Mexiko	-	-



5. Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie in Deutschland zusammen?
6. Anzahl der vermittelten Fachkräfte in den letzten 24 Monaten?
100 Fachkräfte
Anmerkungen:
7. Anzahl der vermittelten Auszubildenden in den letzten 24 Monaten?
0 Auszubildende
Anmerkungen:
8. Wie viele Fachkräfte und/oder Auszubildende befinden sich aktuell im Vermittlungsverfahren bei Ihnen?
120 Fachkräfte/Auszubildende
Anmerkungen:
9. Seit wann ist Ihre Agentur in der Vermittlung internationaler Fachkräfte tätig?
2020-07-01 00:00:00
10. Wie lange dauert ein typischer vollständiger Vermittlungsprozess?
12 Monate
Anmerkungen: Die Kandidatinnen und Kandidaten werden ca. 12 Monate im Herkunftsland sprachlich und organisatorisch vorbereitet. Nach der Einreise begleiten wir sie bis zu 12 weitere Monate in Deutschland bis zur vollständigen Anerkennung. Wir arbeiten mit einem Poolverfahren: Arbeitgeber lernen die Fachkräfte in der Regel erst ab erreichtem B1-Niveau kennen. So ist eine bessere Einschätzung möglich und der anschließende Vermittlungsprozess bleibt für die Arbeitgeber kürzer und planbarer.
11. Haben Sie ein Beschwerdeverfahren für Fachkräfte?
Ja
Falls ja: Bitte schildern Sie das Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:
Beschwerdeverfahren für Kandidatinnen und Kandidaten Unsere Kandidatinnen und Kandidaten haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden, Hinweise oder Verbesserungsvorschläge direkt an Intermed Personal zu richten. Hierfür steht ihnen auf unserer Webseite ein Kontaktweg zur Verfügung, über den sie ihr Anliegen schriftlich einreichen können. Jede Beschwerde wird von uns vertraulich behandelt, dokumentiert und intern geprüft. Wir nehmen Rückmeldungen unserer Kandidatinnen und Kandidaten sehr ernst, da Transparenz, Fairness und eine verlässliche Begleitung zentrale Bestandteile unseres Programms sind. Nach Eingang einer Beschwerde erhält die betroffene Person eine Rückmeldung über den Eingang des Anliegens. Anschließend prüfen wir den Sachverhalt sorgfältig und suchen, sofern erforderlich, gemeinsam mit der Kandidatin oder dem Kandidaten nach einer fairen und angemessenen Lösung. Beschwerden können selbstverständlich ohne Nachteile für die Kandidatin oder den Kandidaten eingereicht werden.



Ziel unseres Beschwerdeverfahrens ist es, mögliche Missverständnisse, Unzufriedenheit oder Probleme frühzeitig zu erkennen, transparent zu klären und unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Transparenz im Vermittlungsprozess

Rekrutierung im Ausland

12. Wie erfolgt die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland? Welche Bewerbungs- und Auswahlsschritte beinhaltet der Prozess?

Die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland erfolgt durch ein mehrstufiges und sorgfältiges Auswahlverfahren. Zunächst prüfen wir die fachliche Qualifikation, Zeugnisse und Noten der Bewerberinnen und Bewerber. Anschließend bewerten wir in persönlichen Gesprächen die Motivation, die Lernfähigkeit für die deutsche Sprache, die persönliche und familiäre Situation sowie die langfristige Bereitschaft, in Deutschland zu leben und zu arbeiten.

Nur Kandidatinnen und Kandidaten, die fachlich geeignet sind und uns glaubhaft vermitteln können, dass sie den Integrations-, Sprach- und Anerkennungsprozess verbindlich durchlaufen möchten, werden in unser Programm aufgenommen.

13. In welchen Sprachen kann mit der Fachkraft kommuniziert werden?

Die Kommunikation mit den Fachkräften erfolgt auf Spanisch und Deutsch. Da wir ausschließlich Fachkräfte aus dem spanischsprachigen Raum vermitteln, kann unser gesamtes Team auf Spanisch kommunizieren. Dadurch stellen wir sicher, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten während des gesamten Prozesses in ihrer Muttersprache beraten, informiert und begleitet werden können.

14. Wie überzeugen Sie sich davon, dass Fachkräfte den Anforderungen des Unternehmens entsprechen? Treffen Sie für die Unternehmen eine Vorauswahl?

Ja, wir treffen für die Unternehmen eine gezielte Vorauswahl der Fachkräfte. Grundlage hierfür ist der enge Austausch mit den Arbeitgebern und deren konkreten Anforderungen an Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachstand, persönliche Eignung und Einsatzbereich.

Anhand dieser Kriterien prüfen wir die Profile der Kandidatinnen und Kandidaten sorgfältig vor und stellen den Unternehmen nur Fachkräfte vor, die nach unserer Einschätzung fachlich und persönlich zum jeweiligen Bedarf passen. Dabei berücksichtigen wir auch Rückmeldungen und Erfahrungen aus früheren Vermittlungen, um die Auswahl kontinuierlich zu verbessern.

15. Für manche Berufe ist die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtend. Wie prüfen Sie, ob der Berufsabschluss anerkennungsfähig ist? Wer führt einen Abgleich der Qualifikationen durch?

Wir prüfen vor Aufnahme in unser Programm sorgfältig, ob der jeweilige Berufsabschluss grundsätzlich anerkennungsfähig ist. Nur Kandidatinnen und Kandidaten, bei denen eine



realistische Anerkennungsperspektive besteht, werden in den weiteren Prozess aufgenommen.

Der Abgleich der Qualifikationen erfolgt intern durch unser erfahrenes Team. Dabei prüfen wir insbesondere Abschlussunterlagen, Studien- bzw. Ausbildungsnachweise, Berufserfahrung und weitere relevante Dokumente. Zusätzlich stehen wir bei Bedarf im engen Austausch mit den zuständigen Bezirksregierungen bzw. Anerkennungsbehörden, um die Anerkennungsfähigkeit belastbar einschätzen zu können.

16. Zu welchem Zeitpunkt im Vermittlungsprozess lernen sich die Unternehmen und Fachkräfte kennen?

Wir arbeiten mit einem Poolverfahren. Unternehmen und Fachkräfte lernen sich in der Regel kennen, sobald die Fachkraft auf B1 Niveau ist.

Aus unserer Sicht ist zu diesem Zeitpunkt eine realistische Einschätzung auf beiden Seiten besser möglich: Die Fachkraft verfügt bereits über grundlegende Deutschkenntnisse, und das Unternehmen kann Qualifikation, Motivation und sprachliche Entwicklung fundierter beurteilen.

17. Bitte geben Sie an, wer Sprachkurse für die Fachkräfte durchführt und die Kosten dafür trägt:

Sprachkurse	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
Sprachkurse in Deutschland	Externe Anbieter <i>Sprachkurse werden durch unsere eigene Deutschschule sowie, sofern erforderlich, durch zertifizierte Partnerschulen in Deutschland durchgeführt. Dadurch stellen wir sicher, dass die sprachliche Qualifizierung strukturiert, qualitätsgesichert und auf den jeweiligen Anerkennungs- und Integrationsprozess abgestimmt erfolgt.</i>	Vermittlungsagentur
Sprachkurse im Herkunftsland	Vermittlungsagentur	Vermittlungsagentur

Falls keine Sprachkurse durchgeführt werden: Wie stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen?

Anmerkungen: Die Sprachkurse für die Fachkräfte werden durch unsere eigene Deutschschule durchgeführt. Die sprachliche Vorbereitung erfolgt strukturiert im Herkunftsland und orientiert sich an den Anforderungen des jeweiligen Vermittlungs- und Anerkennungsprozesses.



Die Kosten für die Sprachkurse werden im Rahmen des mit dem Arbeitgeber vereinbarten Vermittlungs- und Qualifizierungsprozesses getragen. Den Fachkräften werden keine Vermittlungskosten für die Sprachqualifizierung auferlegt.

Behördliche Angelegenheiten

i Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Tabellen folgende Kategorisierung:

Informieren: *allgemeine Hinweise*
Beraten: *individuelle Beratung und Begleitung*

18. Bitte geben Sie an, welche Leistungen Ihre Agentur anbietet und wer die Verantwortung für die Durchführung und Kosten dafür trägt:

Verfahrensschritte	Art der Leistung der Agentur	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
(Antrag auf) Visum	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Wir unterstützen die Fachkräfte umfassend bei der Vorbereitung und Beantragung des erforderlichen Visums. Diese Leistung ist fester Bestandteil unseres Vermittlungs- und Betreuungshonorars. Die Fachkräfte tragen hierfür zu keinem Zeitpunkt Kosten. Die Kosten werden vollständig vom Arbeitgeber im Rahmen des vereinbarten Honorars übernommen.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Anerkennung der Berufsabschlüsse	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen



	Wir unterstützen die Fachkräfte umfassend bei der Vorbereitung und Beantragung der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse. Dazu gehören insbesondere die Prüfung und Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen sowie die Begleitung im Anerkennungsverfahren. Diese Leistung ist fester Bestandteil unseres Vermittlungs- und Betreuungshonorars. Die Fachkräfte tragen hierfür zu keinem Zeitpunkt Kosten. Die Kosten werden vollständig vom Arbeitgeber im Rahmen des vereinbarten Honorars übernommen.		
(Antrag auf) beschleunigtes Fachkräfteverfahren	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Auf Wunsch des Arbeitgebers unterstützen wir auch bei der Beantragung und Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Dies umfasst die Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen sowie die Abstimmung der	Vermittlungsagentur	Unternehmen



	notwendigen Verfahrensschritte. Auch diese Leistung ist Bestandteil unseres Vermittlungs- und Betreuungshonorars. Die Fachkräfte tragen hierfür zu keinem Zeitpunkt Kosten. Die Kosten werden vollständig vom Arbeitgeber im Rahmen des vereinbarten Honorars übernommen.		
--	---	--	--



Organisation Einreise (Flug, Abholung, etc.)	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Wir übernehmen auf Wunsch des Arbeitgebers die Organisation der Einreise der Fachkräfte. Dazu gehören insbesondere die Abstimmung des Einreisetermins, die Unterstützung bei der Flugorganisation sowie die Abholung nach Ankunft in Deutschland. Diese Leistung ist Bestandteil unseres Vermittlungs- und Betreuungshonorars. Die Fachkräfte tragen hierfür zu keinem Zeitpunkt Kosten. Die Kosten werden vollständig vom Arbeitgeber im Rahmen des vereinbarten Honorars übernommen.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
---	---	---------------------	-------------



Wohnungssuche	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Wir unterstützen die Fachkräfte nach Absprache mit dem Arbeitgeber auch bei der Wohnungssuche bzw. bei der Organisation einer geeigneten Unterkunft für die erste Zeit in Deutschland. Die Fachkräfte tragen hierfür zu keinem Zeitpunkt Vermittlungs- oder Betreuungskosten. Die Kosten werden vollständig vom Arbeitgeber im Rahmen des vereinbarten Honorars übernommen.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Krankenversicherung	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Wir unterstützen die Fachkräfte selbstverständlich bei der Beantragung bzw. Anmeldung der Krankenversicherung in Deutschland. Dies gehört zu unserem standardisierten Begleitprozess nach der Einreise.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Anpassungsqualifizierungen &	Information: Ja Beratung: Ja	Vermittlungsagentur	Unternehmen



Ausgleichsmaßnahmen	Erläuterung: Wir unterstützen die Fachkräfte bei Bedarf auch bei der Organisation und Beantragung erforderlicher Anpassungsqualifikationen oder Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens.		
Anmerkungen: Wir unterstützen die Fachkräfte umfassend bei behördlichen Angelegenheiten und begleiten die erforderlichen Schritte im Rahmen des Vermittlungs- und Anerkennungsprozesses. Dabei übernehmen wir die sorgfältige Vorbereitung, Koordination und Begleitung der Verfahren. Auf behördliche Entscheidungen selbst haben wir jedoch keinen Einfluss und können hierfür keine Gewähr übernehmen.			

Integration

19. Zu welchen Themen der Integration beraten bzw. informieren Sie?

Thema	Unternehmen	Fachkraft
Arbeits- und Sozialrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Aufenthaltsrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Alltägliches Leben in Deutschland & Integrationsangebote	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Betriebliche Integration Unternehmen	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Anmerkungen:		

20. Welche Leistungen bieten Sie im Rahmen der betrieblichen Integration an?

Leistung	Wird angeboten	Beschreibung der Leistung
----------	----------------	---------------------------



Onboarding im Unternehmen	Ja	Wir unterstützen Arbeitgeber und Fachkräfte gerne beim Onboarding im Unternehmen. Durch unsere Erfahrung in der Begleitung internationaler Fachkräfte können wir den Einstieg strukturiert vorbereiten und die Integration in den Arbeitsalltag aktiv begleiten. Ziel ist ein möglichst reibungsloser Start für beide Seiten sowie eine nachhaltige und erfolgreiche Zusammenarbeit.
Schulungen für Unternehmen zu Willkommenskultur, Sensibilisierung von Mitarbeitenden, etc.	Ja	Neben der Vermittlung und Begleitung internationaler Fachkräfte bieten wir Arbeitgebern auch Schulungen und Workshops an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Willkommenskultur, interkultureller Sensibilisierung und der Vorbereitung der bestehenden Teams. Aus unserer Erfahrung ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden ein wichtiger Erfolgsfaktor, damit internationale Fachkräfte gut ankommen, sich integrieren können und das gemeinsame Projekt langfristig erfolgreich verläuft.
Sonstiges:		
Anmerkungen:		

21. Wie lange nach der Einreise beraten Sie Fachkräfte?

Auf Wunsch bis zur finalen Anerkennung.

22. Wie lange nach der Einreise beraten Sie die Unternehmen?

Auf Wunsch bis zur finalen Anerkennung.

Kosten**23. Stellen Sie eine Übersicht mit allen Kosten für Unternehmen und Fachkräfte bereit?**

Ja

**Anmerkungen:****24. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für das Unternehmen fällig?**

Die Zahlungen durch das Unternehmen erfolgen in der Regel gestaffelt nach erbrachten Leistungen bzw. nach definierten Prozessschritten. Die konkrete Zahlungsstruktur wird individuell mit dem jeweiligen Arbeitgeber vereinbart und vertraglich festgelegt.

25. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für die Fachkraft fällig?

Wir arbeiten nach dem Employer-Pays-Prinzip. Die Fachkräfte tragen keine Kosten für die Vermittlung; diese werden vollständig vom Arbeitgeber übernommen.

Zertifizierung und Qualitätssicherung

26. Ist Ihre Agentur bereits im Bereich „Faire Anwerbung“ zertifiziert?

Keine Zertifizierung

27. Ist Ihre Agentur Mitglied beim Bundesverband internationale Fachkräftegewinnung e.V.?

Ja

Falls ja, seit wann?

2025-11-01

28. Kooperiert Ihre Agentur mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit?

Nein

Falls ja, seit wann und in welchen Projekten?

29. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?

Ja

Zu welchen Themen und in welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?

Ja. Unsere Mitarbeitenden werden intern zur Praxis der fairen Anwerbung geschult und regelmäßig für die relevanten Standards sensibilisiert.

Dabei geht es insbesondere um das Employer-Pays-Prinzip, transparente Kommunikation mit Fachkräften und Arbeitgebern, faire Vertrags- und Prozessgestaltung, den Schutz der Fachkräfte vor unangemessenen Kosten sowie den respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang im gesamten Vermittlungsprozess.

Die Grundsätze der fairen Anwerbung sind Bestandteil unserer internen Arbeitsweise und werden im Team regelmäßig besprochen und angewendet.

30. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?

Ja

In welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?



Die Schulungen und internen Sensibilisierungen erfolgen regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich anlassbezogen, zum Beispiel bei Änderungen rechtlicher Vorgaben, interner Prozesse oder bei neuen Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden relevante Themen der fairen Anwerbung, interkulturellen Sensibilität und Willkommenskultur im laufenden Arbeitsalltag regelmäßig im Team besprochen.

✓ Bestätigung Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Bestätigung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.



1. Employer-Pays Prinzip

Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten

Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräfteeingpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.

7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte

Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.

8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens die Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen anzuwenden:



Ja

✓ Verbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens verbindlich, dass die vorstehenden Angaben sorgfältig geprüft und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir verpflichten uns weiterhin, Änderungen umgehend mitzuteilen:

Ja